

Merkblatt

Schutzmaßnahmen gegen die Afrikanische Schweinepest in Schweinehaltungen

Stand 20.07.2018



In Osteuropa breitet sich die Afrikanische Schweinepest (ASP) aus. Die Tierseuche verläuft bei fast allen Schweinen, die sich anstecken, tödlich. Wenn die ASP in Deutschland auftritt, hat dies erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen. Deshalb ist es wichtig, alle Schweinehaltungen, auch kleine Haltungen, vor einer Infektion zu schützen. Zur Einhaltung von Grundregeln der Biosicherheit sind Sie gesetzlich verpflichtet¹.

Folgende Biosicherheitsmaßnahmen werden dringend empfohlen:

- Schützen Sie Ihre Tiere vor Kontakt mit Schweine- oder Wildschweinfleisch bzw. deren Erzeugnissen (Schinken, Salami, usw.).
Verfüttern Sie keine Speiseabfälle.
- Trennen Sie strikt zwischen Straßen- und Stallkleidung.

Betreten Sie den Stall nur in betriebseigener Schutzkleidung und mit stallspezifischem Schuhwerk. Lassen Sie Schuhwerk, das Sie im Stall tragen, im Stall. Betreten Sie den Stall nicht mit Schuhwerk, das Sie draußen getragen haben. Legen Sie die Schutzkleidung ab, wenn Sie den Stall verlassen. Schutzkleidung, die wiederverwendet werden soll, muss bei mindestens 60 °C gewaschen werden. Reinigen Sie das Schuhwerk gründlich mit Seifenwasser und desinfizieren* Sie es anschließend.

- Waschen Sie sich vor dem Betreten und nach dem Verlassen des Stalls die Hände mit Wasser und Seife. Stellen Sie eine Desinfektionswanne vor den Stalleingang und nutzen Sie sie jedes Mal beim Betreten und Verlassen des Stalls zur Desinfektion des Schuhwerks.
- Bewahren Sie Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, die mit Ihren Schweinen in Berührung kommen können, so auf, dass kein Kontakt zu Wildschweinen möglich ist, und getrennt von Gegenständen, die mit Blut, Fleisch oder Ausscheidungen von Wildschweinen in Berührung gekommen sein könnten (z. B. im Rahmen der Jagd). Solche Gegenstände sind zu reinigen und zu desinfizieren.
- Sichern Sie die Ein- und Ausgänge zu den Ställen und das gesamte Gelände, auf dem Sie Schweine halten (inklusive Ausläufe und Freilandhaltungen) gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren. Halten Sie betriebsfremde Personen und Haustiere (z. B. Hunde, Katzen) von den Ställen und Ausläufen fern.
- Schützen Sie Ihre Schweine vor Kontakt mit Wildschweinen. Sichern Sie das gesamte Gelände gegen Wildschweine. Dies gilt in besonderer Weise für Ausläufe und Freilandhaltungen.
- Reinigen und desinfizieren Sie Gerätschaften und Fahrzeuge nach jeder Ein- oder Ausstallung von Schweinen und nach jedem Transport von Schweinen.

Schutzmaßnahmen gegen die Afrikanische Schweinepest in Schweinehaltung

- **Bewahren Sie verendete Schweine in einem geschlossenen Behälter auf**, der gegen unbefugten Zugriff und das Eindringen von Ungeziefer, Schädigern, Wildtieren und das Auslaufen von Flüssigkeiten gesichert und leicht zu reinigen und desinfizieren ist. Nach jeder Entleerung muss der Behälter gereinigt und desinfiziert werden.
- Führen Sie regelmäßig eine **Schadnagerbekämpfung** durch.
- Halten Sie die **Verordnung über hygienische Anforderungen beim Halten von Schweinen (SchHaltHygV)**¹ ein.

¹ Verordnung über hygienische Anforderungen beim Halten von Schweinen (SchHaltHygV) <https://www.gesetze-im-internet.de/sch-halthygv/index.html>

* Alle von der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft geprüften und gelisteten Desinfektionsmittel, die gegen Viren wirksam sind, können verwendet werden, zum Beispiel Germicidan®, Venno-Vet 1, Virkon S oder Virocid. Die Mittel sind im Landhandel erhältlich.